

Frühe Warnzeichen von Misshandlung und Vernachlässigung bei Säuglingen und Kleinkindern

Hilfestellung bei Erkennen und Einschätzen

am 6.03.2010

Dipl. Psych. Bärbel Derksen

Fachhochschule Potsdam, Familienzentrum & Elternberatung

Friedrich Ebert Str. 4, 14467 Potsdam

Tel.:0331 2700574

E-Mail: kontakt@familienzentrum-potsdam.de

Homepage: <http://www.fh-potsdam.de/~IFFE/schrei.htm>

vom **Säugling**
zum **Kleinkind**



z.B.: Leitfragen zur Kindeswohlgefährdung im Säuglingsalter der Interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft „Hilfeplanung für vernachlässigte und misshandelte Kinder“, Hannover, Forum Erziehungshilfen, 1/1997



- Recht auf ausreichende Körperpflege
- Recht auf geeigneten Wach- und Schlafplatz
- Recht auf schützende Kleidung
- Recht auf altersgemäße Ernährung
- Recht auf sachgemäße Behandlung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen
- Recht auf Schutz vor Gefahren
- Recht auf Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung
- Recht auf Sicherheit und Geborgenheit
- Recht auf Individualität und Selbstbestimmung
- Recht auf Ansprache
- Recht auf langandauernde Bindung

Risikofaktoren kindlicher Entwicklung

nach Hoffmann/Egle, 1996, Egle et al. 1997

Beispiele:

- chronische Disharmonie/Beziehungspathologie in der Familie
- Kriminalität und Dissozialität eines Elternteils
- psychische Störungen der Mutter oder des Vaters
- schwere körperliche Erkrankung der Mutter oder des Vaters
- Unerwünschtheit des Kindes
- alleinerziehende Mutter
- Suchtmittelabhängigkeit der Eltern/eines Elternteils
- jugendliches Alter der Mutter/des Vaters
- Verlust der Mutter/Verlust des Vaters
- häufig wechselnde frühe Beziehungen
- ungenügende Kontakte zu Gleichaltrigen
- niedriger sozio-ökonomischer Status
- mütterliche Berufstätigkeit im ersten Lebensjahr
- schlechte Schulbildung der Eltern
- große Familie und enge Wohnverhältnisse
- uneheliche Geburt
- sexueller und/oder aggressiver Missbrauch
- autoritäres väterliches Verhalten
- Kontakte mit Einrichtungen der „sozialen Kontrolle“
- Altersabstand zum nächsten Geschwister < 18 Monate
- genetische Disposition
- **hoher Gesamtrisikoscore**

Schutzfaktoren kindlicher Entwicklung

nach Hoffmann/Egle, 1996, Egle et al. 1997

Triade protektiver Faktoren:

1. Eigenarten des Kindes, die zum Teil angeboren sind
2. Außerfamiliäre Besonderheiten und stützendes soziales Netz
3. Besonderheiten des Familien- und Beziehungsmilieus

Die Existenz einer positiven Beziehung zu mindestens einem anderen vertrauten Erwachsenen ist ein erstrangiger Schutzfaktor für die weitere Entwicklung des Kindes

Kindeswohlgefährdung



KWG liegt nach den gesetzlichen Vorgaben des §1666 BGB dann vor, wenn Kinder durch

- Misshandlung (körperlich und seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des KW bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fort dauern

Risikofaktoren für die Eltern-Kind-Beziehungen (nach Schone et al, 1997)



Persönliche Situation des Kindes

- erhöhte Krankheitsanfälligkeit
- Behinderung
- Schwieriges Verhalten

Persönliche Situation der Eltern

- Ungewollte Schwangerschaft
- eigene Deprivationserfahrung
- psychische Belastetheit inkl. mangelnde Leistungsfähigkeit
- Sucht (Tabletten, Alkohol, harte Drogen)

Familiale Situation

- Familienkonflikte, Trennung/Scheidung
- Fehlender Zusammenhalt
- Einelternfamilien

Soziale Situation

- Isolation im Wohnumfeld
- Fehlende Unterstützung
- Schwellenängste der Eltern gegenüber externen Institutionen

Materielle Situation

- Einkommensarmut
- Arbeitslosigkeit
- Unzureichende Wohnverhältnisse

Vgl. Schone et al., 1997

Formen der Kindesmisshandlung

- Vernachlässigung – (LJA Brandenburg)



- **Vernachlässigung des körperlichen Kindeswohls**

mangelnde Versorgung und Pflege, zu geringe Beaufsichtigung und Zuwendung, unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren

- **Vernachlässigung des seelischen Kindeswohls** (emotionale Vernachlässigung)

unzureichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales Beziehungsangebot

- **Vernachlässigung der geistigen Entwicklung**

Mangel an Entwicklungsimpulsen und schulischer Förderung, insbesondere das Desinteresse der Eltern an regelmäßigen Schulbesuch des Kindes

Emotionale Vernachlässigung im Säuglingsalter



- wenn Säugling dauerhaft mit nicht responsivem Verhalten begegnet wird, d.h. Bezugspersonen emotional, mimisch und sprachlich nicht verfügbar sind,
- die Bezugsperson nicht auf die kommunikativen Angebote des Kindes angemessen emotional, sprachlich und mimisch reagieren.

Indikatoren für Vernachlässigung im Säuglings- und Kleinkindalter

(zeigt sich bereits im 4. – 6. Lebensmonat)



- Blickkontaktvermeidung
- Apathie, Passivität
- Spiel- und Erkundungsverhalten wirken ziellos und unkonzentriert
- Kinder geben auf, Kontingenzen zwischen ihrem und dem Verhalten der Eltern zu suchen, womit ein schwerwiegendes Entwicklungsrisiko einhergeht, da Sprache, Denken, Spiel, Motivation beeinflusst werden und damit die motorische, emotionale, soziale und kognitive Entwicklung beeinträchtigt werden.
- Vernachlässigende Eltern reagieren zu selten auf die Bedürfnisäußerungen ihres Kindes, so dass es keine Zusammenhänge zwischen seinen Verhaltens- und Gefühlsäußerungen und den Äußerungen der Eltern herstellen kann.

Formen der Kindesmisshandlung

- Misshandlungen - (LJA Brandenburg)



- **Körperliche Misshandlung**

direkte Gewalteinwirkung auf das Kind durch Schlagen, Treten usw., hinterlässt sichtbare Spuren auf der Haut

körperliche Symptome: Verletzungen an untypischen Stellen (Handabdrücke, Bissspuren, Verbrennungen, Verletzung innerer Organe...)

häufigste Todesursache: Schütteltraumen, ZNS Schädigungen

- **psychische Misshandlung**

Zurückweisung, Ablehnung, Herabsetzung, Verängstigung, Terrorisierung und Isolation, Beschimpfen, Verspotten, Einsperren, Liebesentzug, Überforderung durch unangemessene Erwartungen, Todesdrohungen, symbiotische Bindung...)

Formen der Kindesmisshandlung

- Misshandlungen - (LJA Brandenburg)



- **sexuelle Kindesmisshandlung**

sexuelle Handlungen mit Körperkontakt, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine ältere Person, immer mit seelischer und körperlicher Gewalt verbunden

- **Münchhausen Stellvertreter Syndrom**

subtile Form von Misshandlung durch manipulatives „überfürsorgliches“ Verhalten meistens der Mutter

- **Adoleszenzkonflikte**

fehlende Akzeptanz der wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnisse nach Selbständigkeit, Ablösungs- und Autonomiekonflikte eskalieren und verhindern die weitere Entwicklung

Formen der Kindesmisshandlung

- spezifische Formen bei Trennung/Scheidung – (LJA Brandenburg)



- **Missbrauch des Sorgerechts: Instrumentalisierung** des Kindes in Elternkonflikten
- **Missbrauch des Sorgerechtes: Vereitelung von Umgangskontakten**

Indikatoren für Misshandlung (zeigt sich bereits im 4. – 6. Lebensmonat)



- Blickverhalten wirkt gespannt aufmerksam
- sie wirken ängstlich – abweisend,
- regungslos – wachsam (frozen – watchfulness)
- wirken in der motorischen Entwicklung eingeschränkt, da sie auf lebhaftes Verhalten verzichten
- bei unangenehmen Handlungen (invasives Füttern, grobe Pflegehandlungen, aggressiv getöntem Körperkontakt) wehren sie sich viel weniger als man ihrem Alter entsprechend erwarten dürfte.
- können Essprobleme und Aufmerksamkeitsstörungen haben bzw.
- dysphorisch und dysrhythmisch sein.

Körperliche Misshandlung im Säuglingsalter (oft im Rahmen von Schrei-, Schlafproblemen oder Essensverweigerung)



Battered-child-syndrom (T74.1, Y07.1)

- typische äußere und knöcherne Verletzungen
- Mehrfachverletzungen mit unterschiedlichem Entstehungszeitpunkt

Shaken-baby-syndrom, Schütteltrauma

- subdurales Hämatom ohne sichtbare äußere Verletzung
- Hinweise: Hämatome an Schultern, Brust und Oberarmen, Benommenheit, Schläfrigkeit bis Bewusstlosigkeit, Erbrechen
- Leitsymptom: retinale Blutung, cerebrale Krampfanfälle, Bewusstseinsstrübung.

Formen von Misshandlung und Vernachlässigung im Säuglingsalter im Bereich der ERNÄHRUNG



- Misshandlung durch invasives Füttern
Griffmarken an Wangen (gewaltsames Öffnen des Mundes)
Verbrennungen und Verbrühungen im Mundbereich
- Mangelnde Kenntnisse bei der Zubereitung von Nahrung
- überhöhte Erwartungen an die Selbständigkeit des Kleinkindes
oder Fehleinschätzungen der kindlichen Entwicklung
- keine Rhythmizität (Essen wird vergessen), keine Kontrolle der
Nahrungszufuhr
- Gedeihstörungen (geht mit Persönlichkeitsstörungen der Eltern
einher)

Formen von Misshandlung und Vernachlässigung im Säuglingsalter im Bereich der ERNÄHRUNG



Austrocknen bei zu geringer Flüssigkeitszufuhr

- trockene Schleimhäute
- Augen liegen tief in den Augenhöhlen und sind glänzend
- Keine Tränen
- Seltenes Wasserlassen, kein Urin („Windeltest“)
- Stehende Hautfalten – angehobenen Hautfalten bleiben stehen oder verstreichen nur langsam (Test an der Bauchfalte)
- Teilnahmslosigkeit

Zusammenfassung: Symptome und Folgen von KWG



vom **Säugling**
zum **Kleinkind**

Körperliche Entwicklung:

Unter-, Übergewicht, Minderwuchs, allgemeine Krankheitsanfälligkeit, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung

Kognitive Entwicklung:

Sprachprobleme, geistige Fehlentwicklung etc., Schulschwierigkeiten

Psychische Entwicklung:

psychiatrische Auffälligkeiten, Hyperaktivität, Inaktivität/Passivität, gestörte Wach- und Schlafphasen, Hospitalismuserscheinungen

Soziale Entwicklung:

Distanzlosigkeit, Aggressivität, Depressionen, Ängste

Frühe Beziehungs- und Bindungsstörungen (frühkindliche Deprivation):
massive Kontaktstörungen mit widersprüchlichen Reaktionen (Distanzlosigkeit, Angst, Misstrauen, Selbst- und Fremdaggression)

Ablaufschema bei der Umsetzung des § 8a SGB VIII (Beispiel: LJA Brandenburg)



Begründeter Verdacht

Dokumentation der Informationen
Trennung von Beobachtung/Beschreibung/Bewertungen

Klärung und Überprüfung durch Fachkräfte im Team

Verdacht: anonyme Fachberatung unter Hinzuziehung
einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Elterngespräch ggf. mit externer Unterstützung,
Dokumentation des Unterstützungsbedarfs
Protokoll über Vereinbarungen

Kooperation, Hilfsangebot,
Unterstützung

Ablehnung, Info an
das JA, Familiengericht